

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Jahresbericht 2022



(Bild: <https://pixabay.com/de/photos/geld-kasse-m%3c%bcnzen-zahlung-schuld-5885619/>)

Kreisdiakonieverband Ludwigsburg - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

c/o. Diakonische Bezirksstelle Vaihingen/Enz

Heilbronner Straße 19

71665 Vaihingen/Enz

Haus der Diakonie

Am Japangarten 6

74321 Bietigheim-Bissingen

Liebe Leserinnen und Leser,

„Zurück in die Normalität“ – oder doch nicht so ganz? Nachdem die erste Hälfte von 2022 noch stark von den pandemischen Einflüssen geprägt war, trat dies im Jahresverlauf zunehmend zurück und veränderte sich unter den politischen und ökonomischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

Natürlich blieb auch unsere Arbeit davon nicht unberührt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Krisen in der Schuldnerberatung häufig zeitverzögert ankommen. Eine Zunahme an Anfragen in der Schuldnerberatung ist bislang bei uns ausgeblieben. Die steigende Inflation, höhere Energiekosten und erschwerte Lebensumstände sind unabhängig davon Inhalte unserer Beratung. Zusätzliche Probleme bereiteten uns die z.T. unzureichenden Möglichkeiten des Pfändungsschutzes bei Hilfsmaßnahmen, sodass diese im schlimmsten Fall gepfändet wurden und die Hilfe nicht bei den Personen ankamen, für die sie gedacht waren. Gerade deswegen ist es uns weiterhin ein zentrales Anliegen für die Ratsuchenden da zu sein und auch aktuelle Entwicklungen mit in den Blick zu nehmen. Dazu beobachten wir unter anderem Veränderungen im Umgang mit dem Geschäftsmodell „Buy now, pay later“ und der Nutzung des Dispositionskredits. Ausführliche Informationen dazu finden Sie sowohl in den Erläuterungen unserer Statistik als auch im Teil „Das hat uns dieses Jahr bewegt“.

Zudem gab es zum Jahresende eine Entscheidung, die die Fachbereichsleitung Schuldnerberatung betrifft: Zum 01.01.2023 wird Frau Susanne Wakim die Fachbereichsleitung der Schuldnerberatung übernehmen. Als langjährige Mitarbeiterin der Schuldnerberatung wird sie die bisherige Arbeit von Herrn Georg Voigtländer nahtlos weiterführen können. Dieser intensiviert die bestehenden Tätigkeiten der Diakonischen Bezirksstelle Bietigheim-Bissingen im Bereich der dortigen Dienststellenleitung, der Allgemeine Lebens- und Sozialberatung/Dienststellenleitung, sowie der kirchenbezirksorientierten Arbeit. Wir bedanken uns für seine Arbeit in den vergangenen Jahren.

Somit blicken wir auf ein bewegtes Jahr zurück mit vielen inneren und äußeren Veränderungen. Wir bleiben bei unserem Ziel, Menschen in seelischen und materiellen Krisensituationen zu unterstützen und individuelle Lösungen zu finden. Ohne den unermüdlichen Einsatz des Teams und der vielfältigen Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen wäre dies nicht möglich. An alle dafür ein herzliches Dankeschön!



Martin Strecker
Geschäftsführer/Diakon

Georg Voigtländer und Susanne Wakim
Fachbereichsleitung

1. Rahmenbedingungen

Seit 2008 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt, der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. und dem Kreisdiakonieverband Ludwigsburg. Im Laufe der Zeit wurden die Schuldnerberatungsstellen immer weiter personell ausgebaut und das Angebot erweitert. Seit 2018 ist der Kreisdiakonieverband Ludwigsburg, neben dem Standort Vaihingen an der Enz auch dauerhaft in Bietigheim-Bissingen vertreten.

In der Schuldnerberatung erhalten überschuldete Familien und Einzelpersonen umfangreiche Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer finanziellen und persönlichen Situation. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielfältig. Einer der Bausteine in der Beratung betrifft die Existenzsicherung, dazu gehört es, die Wohnung zu erhalten oder Pfändungsschutzmaßnahmen. Hinzu kommen Haushaltsberatung mit lebenspraktischen Umsetzungsvorschlägen, sowie psychosoziale Hilfe, wodurch Ratsuchende in ihrer Eigenverantwortung und ihren Fähigkeiten gestärkt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Unterstützung bei der Regulierung der bestehenden Schulden, sei es durch außergerichtliche Vergleiche oder der Beratung hinsichtlich einer Insolvenz.

Es werden Schuldner*innen mit Verbindlichkeiten aus ehemaligen Selbstständigkeiten und/oder aus Immobilienbesitz beraten. Davon ausgenommen sind Schuldner*innen, die eine Immobilie besitzen oder die selbstständig sind, beziehungsweise diejenigen, die eine Regelinsolvenz beantragen müssten.

Von insgesamt 300 Prozent Beratungsdeputat sind aufgrund einer Langzeiterkrankung bis Ende 2022 weiterhin 50 Prozent unbesetzt geblieben. Zu einem kleinen Teil wurden Stellenanteile vertretungsweise von Kolleginnen übernommen. Hinzu kommen 75 Prozent für Verwaltungstätigkeiten und 10 Prozent für die Betreuung von Ehrenamtlichen.

2. Statistik der Schuldnerberatung des KDV

Aufgrund der vielfältigen Sondersituationen der letzten Jahre wie Pandemie, Insolvenzrechtsreform und in diesem Jahr die stark gestiegene Inflation und die hohen Energiepreise aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine, haben wir bei der Auswertung diesmal einen Zeitraum von vier Jahren zugrunde gelegt.

Zahl der Anmeldungen 2019, 2020, 2021 und 2022 nach Geschlecht und Sozialleistungsbezug

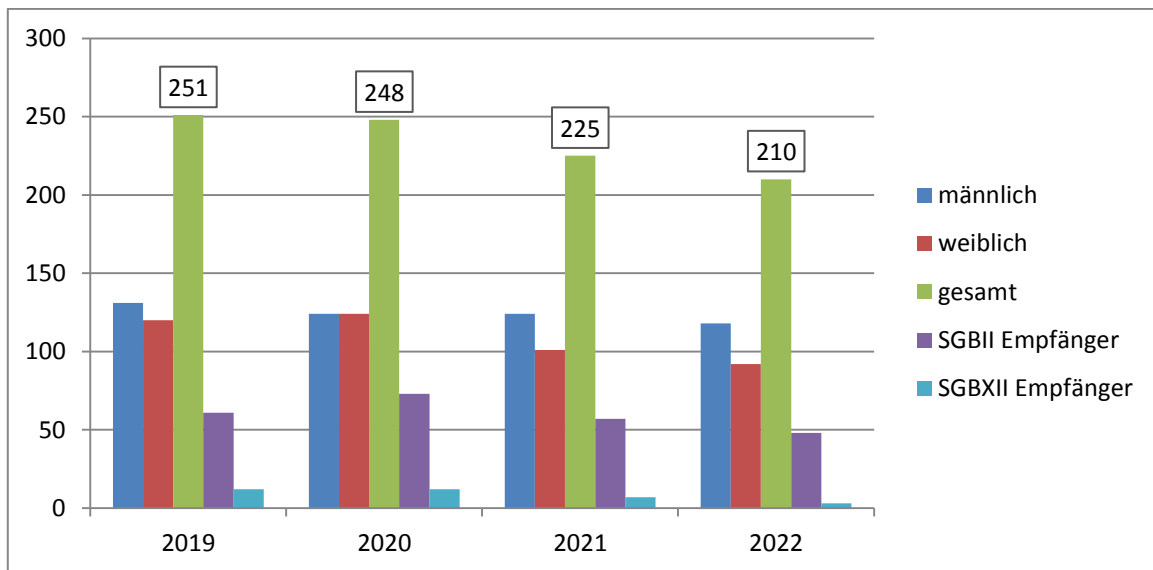


Abbildung 1

Die Altersspanne bei den Anmeldungen lag im Jahr 2022 zwischen 19 und 80 Jahren.

Mit Ausnahme des Jahres 2020, wo die Anzahl der männlichen und weiblichen Anmeldungen gleich hoch war, haben sich in den weiteren Jahren immer mehr Männer als Frauen in der Schuldnerberatung angemeldet.

Die Zahl der Anmeldungen ist geringfügig über die letzten vier Jahre gesunken. Dieser Rückgang entspricht auch den Aussagen zur Verschuldung im jährlichen Schuldneratlas 2022 sowohl für Deutschland als auch für den Kreis Ludwigsburg. Im Kreis Ludwigsburg ging die Zahl der Überschuldeten von 7,59 Prozent im Jahr 2019 auf 6,29 Prozent im Jahr 2022 kontinuierlich zurück. Gründe hierfür sind sowohl in staatlichen Hilfsprogrammen, Einschränkungen durch eingeschränkte Konsummöglichkeiten während der Pandemie und auch Konsumverzicht und Ausgabenvorsicht durch die erhöhte Inflationsrate zu finden. ¹

Sorgen bereiten uns die hohen Energiepreise mit zu erwartenden hohen Nachforderungen, die steigenden Zinsen und auch die unsichere wirtschaftliche Lage.

¹ Vgl.

https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2022/SculdnerAtlas_Deutschland/2022-11-15_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2022.pdf Stand 13.03.2023

Anzahl der gestellten Insolvenzanträge 2019, 2020, 2021, 2022

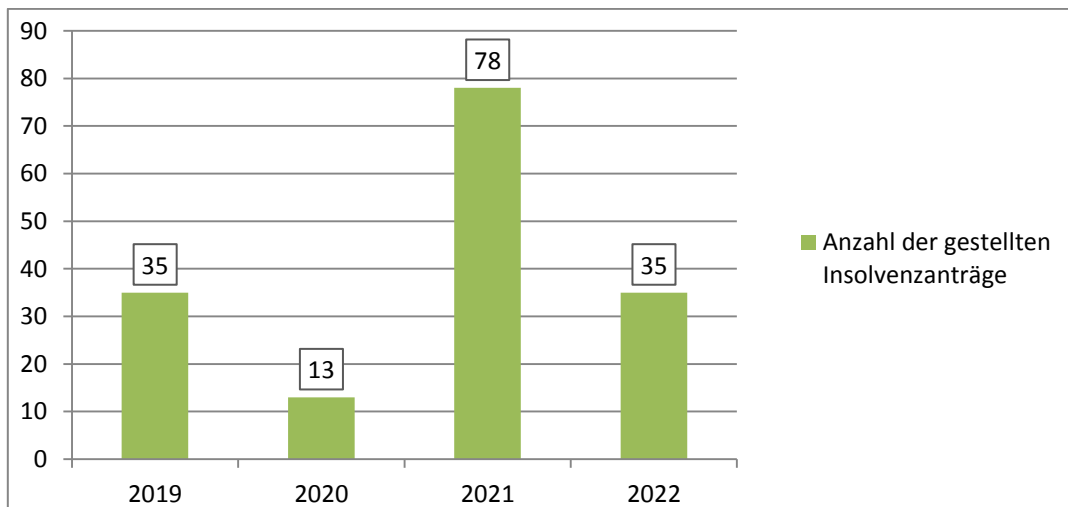


Abbildung 2

Im vergangenen Jahr wurden in unseren Beratungsstellen genauso viele Insolvenzanträge gestellt, wie 2019. Aufgrund der Reform des Insolvenzrechts im Jahr 2020 wurden viele Insolvenzanträge in jenem Jahr zurückgehalten, die dann 2021 nachgeholt wurden. Nimmt man den Mittelwert der beiden Jahre, so gab es zunächst einen Anstieg der Insolvenzanträge um 30 Prozent. 2022 hat sich dieser Anstieg wieder eingependelt, sodass wir wieder bei der Anzahl vor der Insolvenzreform angelangt sind. Die Anzahl der Vergleiche ist im Jahr 2020 ebenfalls eingebrochen, lag aber in den Jahren 2021 und 2022 nahezu gleich bei 11 bzw. 10 Vergleichen.

Durchschnittliche Verschuldung nach Geschlecht

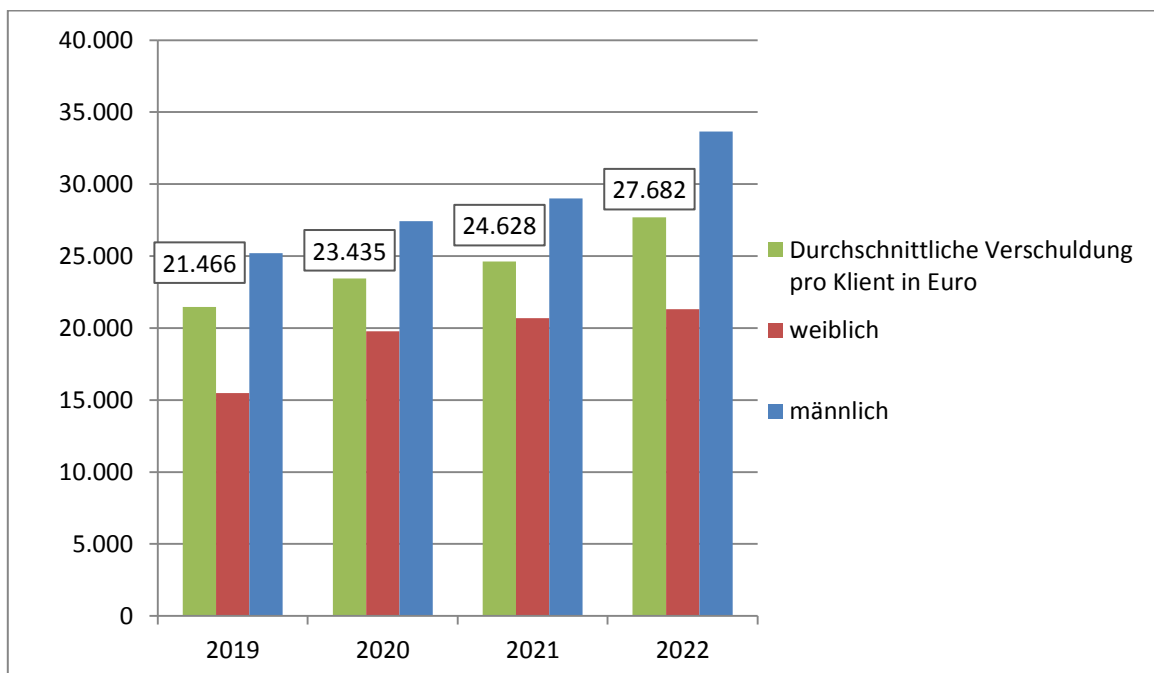


Abbildung 3

Über die letzten vier Jahre hat sich die durchschnittliche Verschuldung pro Klient*in, unabhängig vom Geschlecht, stetig erhöht. Waren es 2019 noch 21.466 Euro pro Kopf, so waren es 2022 schließlich 27.682 Euro. Dies bedeutet eine Steigerung von nahezu 29 Prozent. Weiterhin ist zu beobachten, dass Männer nach wie vor durchschnittlich höher verschuldet sind als Frauen.

In diesem Zusammenhang beobachten wir eine Zunahme an Schulden bei Zahlungsdienstleistern, wie Klarna oder ähnlichen Anbietern. Dabei spielt das Angebot einer zeitverzögerten Rechnungsstellung und der Kreditvergabe für Kleinstbeträge eine große Rolle. Im Berichtsteil Nr. 3 „Das hat uns 2022 bewegt“ gehen wir darauf ausführlicher ein.

Schuldensumme aller Personen in laufender Beratung

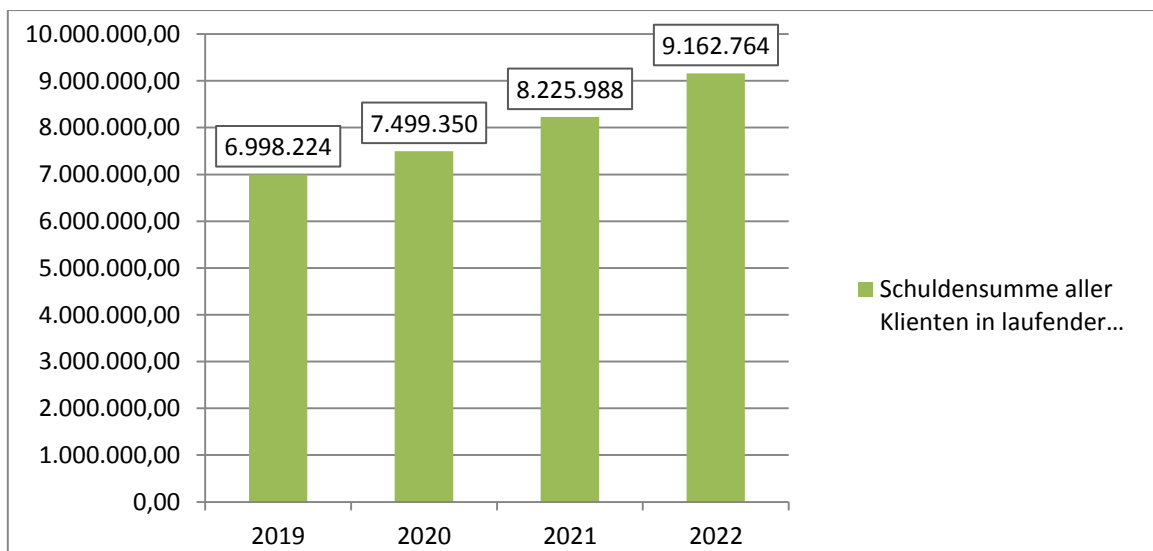


Abbildung 4

Die Gesamtschuldensumme unserer Klient*innen in laufender Beratung über die letzten vier Jahre ist kontinuierlich angestiegen von 6.998.224 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 9.162.764 Millionen Euro im Jahr 2022.

Anzahl der Personen nach Altersgruppe und Geschlecht

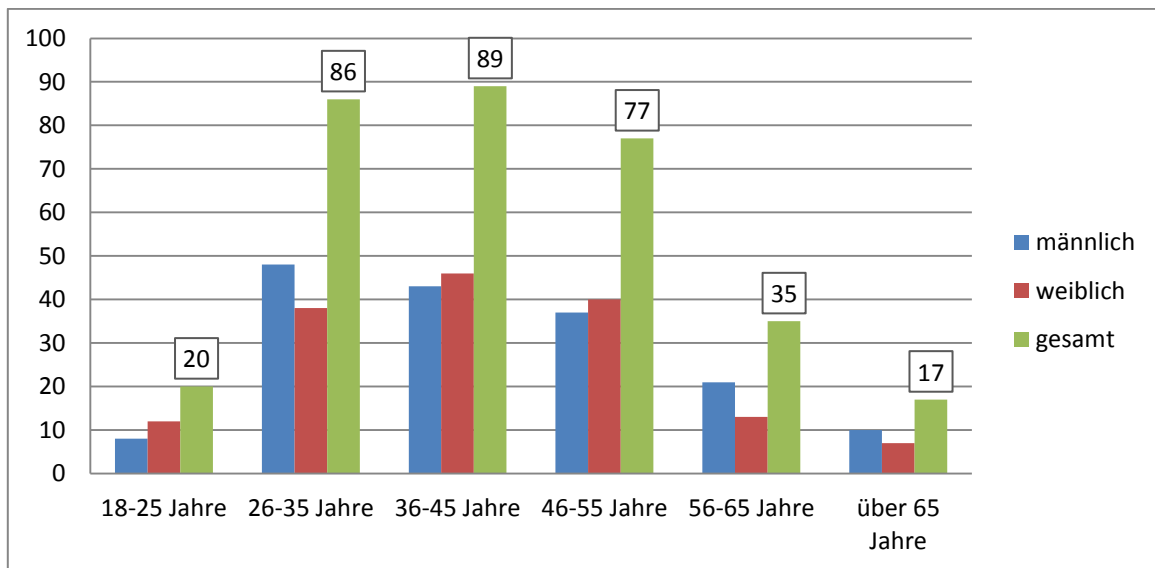


Abbildung 5

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe sind weiterhin die 26- bis 55-Jährigen mit einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen. In dieser Altersgruppe sind sehr oft auch Familien mit Kindern betroffen. In der Beratung erleben wir häufig, dass die Klient*innen verständlicherweise zunächst selbst probieren, die Schulden in den Griff zu bekommen. Es wird versucht, das Konsumverhalten einzuschränken oder Vermögensgegenstände, sofern vorhanden, zu verkaufen. Oftmals fehlt jedoch das Wissen über Unterstützungsangebote und darüber, welche Schulden existenzbedrohend sind. Es wird oft der Gläubiger bedient, der den größten Druck ausübt, anstatt die Miete oder den Strom zu bezahlen. Häufig sind dann Pfändungen und ein ausgereizter Dispositionskredit die Gründe für den Erstkontakt mit einer Beratungsstelle.

3. Das hat uns 2022 bewegt

Das vergangene Jahr war von großen Veränderungen geprägt. Zunächst hat uns die pandemische Lage weiter beschäftigt. Dank der 2021 etablierten Strategien im Umgang mit der Pandemie konnten die Beratungen 2022 größtenteils wieder vor Ort stattfinden

Eine Veränderung fand unter den sich stark ändernden Rahmenbedingungen im Zuge des Krieges in der Ukraine statt. Alle damit einhergehenden Themen wie steigende Energie- und Lebensmittelpreise waren auch in unseren Beratungen präsent.

In den Beratungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt weder die Auswirkungen durch Corona, noch die gestiegenen Energie- oder Inflationkosten als einzige Ursache für die Überschuldung feststellen. Die bisherige Erfahrung zeigt aber, dass Krisen in der Schuldner-

beratung zeitverzögert ankommen. Es bleibt abzuwarten, ob sich das auch in diesem Fall bewahrheiten wird.

Personen, die bereits bei uns in der Beratung sind, schildern mitunter erschwerte Lebensumstände, finanzielle und persönliche Sorgen sowie Ängste im Hinblick auf die Zukunft. Zum Teil wurden unseren Klient*innen lediglich wegen der hohen Einkaufskosten der Energieversorger die rückstandsfreien laufenden Energieversorgungsverträge gekündigt. Dadurch fielen sie in die Grundversorgung und hatten plötzlich deutlich höhere Abschläge für Energie als zuvor. In diesem Zusammenhang sehen wir die Existenzsicherung weiterhin als elementaren Baustein unserer Arbeit im Rahmen der Haushaltsberatung und auch, um eine nachhaltige Schuldenregulierung zu ermöglichen.

Erschwert wurde unsere Arbeit dabei durch unklare gesetzliche Vorgaben seitens der Bundesregierung. Zwar wurden vielfältige politische Maßnahmen zur Abmilderung der allgemeinen Preissteigerungen erlassen, jedoch wurden dabei keine Regelungen zum Pfändungsschutz berücksichtigt oder teilweise erst sehr verspätet beschlossen. Obwohl es die Intention des Gesetzgebers ist, der Bevölkerung finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, war dies für verschuldete Personen mit vielen Unklarheiten in der Umsetzung verbunden. Ein Beispiel dafür betraf die Frage, ob die Energiepreispauschale pfändbar ist oder nicht. Eine unkomplizierte Freigabe über die P-Kontobescheinigung war nicht vorgesehen. Auch seitens der Gerichte wurde dies unterschiedlich entschieden – bis die Energiepreispauschale im Jahressteuergesetz 2022, welches am 21.12.2022 in Kraft trat, für unpfändbar erklärt wurde.

Positiv ist zu bewerten, dass die Pfändungsfreigrenzen zukünftig jährlich angepasst werden (bisher: alle zwei Jahre) und sich unter anderem nach den Lebenshaltungskosten richten. Da die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Steuerentlastungsgesetz vom 23.05.2022 den steuerlichen Grundfreibetrag an hob, hatte dies direkte Auswirkungen auf den Pfändungsschutz und führte dort zu einer Erhöhung der Freibeträge² um ca. 6% (sechs Prozent). Davon haben verschuldete Personen mit Arbeitseinkommen unmittelbar profitiert.

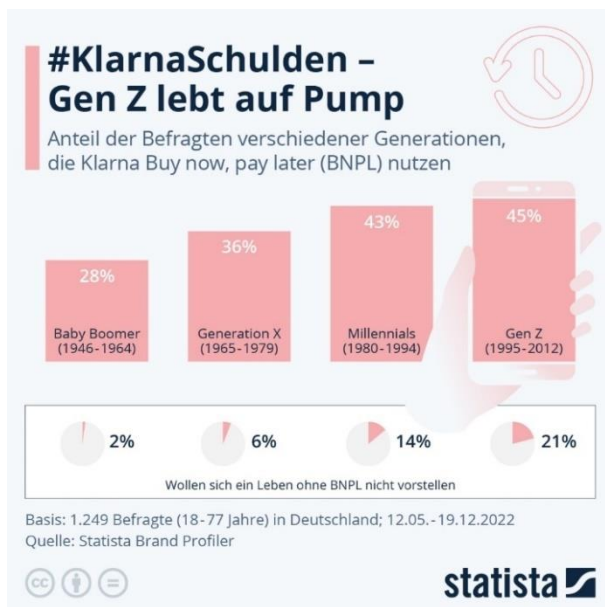
Mit Sorge sehen wir die aktuellen Auswirkungen der Krise wie zum Beispiel die Steigerung der Inflation und die höheren Energiekosten. Die Langzeitfolgen sind schwerer abzuschätzen. Es wurden verschiedene politische Instrumente, wie die Energiepreisbremse geschaffen, die eine Stabilisierung bewirken sollen. Ob und wie diese wirken, muss abgewartet werden, zumal Teile der Maßnahmen erst 2023 greifen. Gleichzeitig werden manche Kosten wie Nebenkostenabrechnungen und Jahresabschlussrechnungen für Strom und Gas erst 2023 gestellt und verlagern das Problem entsprechend.

Unabhängig davon beobachten wir zunehmend bei den Verbraucher*innen Probleme bei den Minikrediten bzw. Nullprozent-Finanzierungen.

² Vgl.

<https://www.bmj.de/DE/Themen/FinanzenUndAnlegerschutz/ZwangsvollstreckungPfandungsschutz/Pfaendungsfreigrenzen.html> Stand 11.02.2023

„Elektromärkte, Möbelhäuser und Autohändler werben häufig mit dem Versprechen einer sogenannten Nullprozent-Finanzierung, bieten also ihre Produkte zum Kauf mit zinsloser Finanzierung an. Der Kaufpreis für die Ware wird über die Kreditauszahlung direkt an den Händler beglichen. Verbraucher:innen zahlen ihre Raten an das Kreditinstitut. Eine ähnliche Entwicklung ist auch im Onlinehandel zu beobachten, wo selbst niedrigpreisige Verbrauchsgüter des täglichen Bedarfs kreditfinanziert angeboten werden. Das Ziel ist, dadurch die Verkaufszahlen zu steigern. Denn psychologisch scheinen die meist kleinen Raten schnell mal vom eigentlichen Kaufpreis abzulenken. Kooperationspartner sind entweder Kreditinstitute oder Zahlungsdienstleister wie Klarna und Paypal. Die Händler nehmen dafür ein Entgelt an den Dienstleister in Kauf, dass sie grundsätzlich in ihrer Preiskalkulation für die Ware berücksichtigen können. [...] Nullprozent-Finanzierungen unterscheiden sich rechtlich von Allgemein-Verbraucherdarlehen. Laut EU-Verbrauchercredit-Richtlinie gelten diese nicht als Verbraucherdarlehen. [...] Für normale Verbraucherkredite gelten vorvertragliche Informations- und Aufklärungspflichten des Kreditgebers. Sie dienen dem Zweck, Verbraucher:innen über die wesentlichen Eigenschaften des Kreditvertrages, ihre vertragstypischen Auswirkungen und die Folgen bei Verzug aufzuklären. Diese Informationspflichten gelten nicht für Nullprozent-Finanzierungen. Es ist erkennbar, dass Verbraucher:innen hier schlechter informiert sind“³



Die Schilderungen der Verbraucherzentralen sehen auch wir als problematisch an. Nicht alle Klient*innen in der Schuldnerberatung haben Schulden, die im Zusammenhang mit Mikrokrediten und Nullprozent-Finanzierungen stehen. Allerdings ist hier ein zunehmender Trend zu beobachten.⁴ Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, dass viele unserer Klient*innen gleich mehrere Forderungen dieser Art haben. So kann es sein, dass jemand 15 Forderungen bei einem oder mehreren Zahlungsanbietern hat. Meist sind die einzelnen Forderungen nicht hoch. Diese Art des Konsumverhaltens

<https://de.statista.com/infografik/29303/anteil-der-befragten-verschiedener-generationen-die-klarna-bnpl-nutzen/>

³ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-06/Verbraucherprobleme%20bei%20Nullprozent-Finanzierungen%20%20Fallsammlung%20Marktbeobachtung%20Finanzmarkt-Juni%202022_.pdf Stand 11.02.2023

⁴ Vgl. <https://de.statista.com/infografik/29303/anteil-der-befragten-verschiedener-generationen-die-klarna-bnpl-nutzen/>

tens ist bei uns in der Beratung in nahezu allen Altersgruppen zu beobachten. Egal, ob es sich um Schuhe, Drogerieartikel, Elektronikartikel oder andere Güter handelt, für Verbraucher*innen werden die Minikredite mitunter zur Schuldenfalle. Da die Minikredite mitunter großzügig vergeben werden, kann der Einzelne schnell rasch den Überblick verlieren. Sobald die Rechnungen nicht gezahlt werden, werden diese sehr schnell zum Einzug an Inkassobüros weitergeben. Für diese fallen dann wiederum pro Forderung die entsprechenden Gebühren an und führen schnell zu einer hohen Verschuldung.

Der Gesetzgeber hat das Problem erkannt. Derzeit wird die europäische Kreditvergeberrichtlinie überarbeitet. Zusätzlich führt das zum 01.10.2021 beschlossene Ge-
setz zur Verbesserung der Verbraucherrechte im Inkassorecht (VVinkG) in Teilen zu einer Regulierung der Inkassogebühren. Gleichzeitig sind auch darin weiterhin flexible Regelungen enthalten, die dazu führen, dass weiterhin über die konkreten Gebühren gestritten wird. Beispielsweise bei der Frage, welche Gebührenhöhe beim Erstanschreiben eines Inkassounternehmens erhoben werden darf. Es steht eine Evaluierung des Gesetzes an, deren Ausgang mit Spannung erwartet wird.

Problematisch ist zudem, dass das o.g. Gesetz lediglich bei Forderungen greift, die nach dem 30.09.2021 entstanden sind. Vorher entstandene Forderungen müssen weiterhin ohne die gestärkten Verbraucherrechte verhandelt werden. Diese Forderungen machen nach wie vor einen großen Teil der Forderungen in unserem Arbeitsalltag aus. Die parallele Gültigkeit beider Rechtslagen stellt eine weitere Herausforderung in unserer Arbeit dar.

Als positiv sehen wir zudem die Auswirkungen, die durch das zum 01.12.2021 beschlossene PKoFoG (Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes) in Kraft traten. Diese haben wir im Jahresbericht 2021 thematisiert. Zwar gibt es weiterhin vereinzelt Probleme, sobald Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse für gemeinschaftlich geführte Konten und/oder Konten mit Dispositionskrediten eingehen. Diese lassen sich jedoch unter Hinweis auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen besser klären als früher.

In dem Zusammenhang ist noch folgende Feststellung der Verbraucherzentralen interessant und wird von uns in der Praxis beobachtet: Nach einer repräsentativen Forsa-Umfrage sind die 2022 **gestiegenen Lebenshaltungskosten ein Hauptgrund für ein überzogenes Konto**. Demnach hatte jeder siebte Verbraucher im Zeitraum von September bis Dezember 2022 den Dispositionskredit genutzt. Diese Nutzung und die insgesamt schwierige Situation (z.B. durch die absehbaren Nebenkosten- und Jahresabrechnungen) können als Verschuldungsgefahr gesehen werden.⁵

⁵ Vgl. https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-02/23-01-09_Positionspapier_Dispositionskredit_final.pdf
Stand 11.02.2023

Auch in unserer Beratungspraxis stellen wir fest, dass Personen zunächst eigene Möglichkeiten suchen, um die Schulden zu begleichen. Dazu zählt neben der Einschränkung bei den alltäglichen Ausgaben die Aufnahme von Privatkrediten, Umschuldung und die Nutzung des Dispositionskredites. Problematisch ist dies in der Beratung auch deshalb, da die Dispositionskredite ohne Frist seitens der kreditgebenden Bank gekündigt werden können. Zur Vermeidung gehen Schuldner*innen oft Rückzahlungsvereinbarungen mit der Bank ein, die zu einer Unterschreitung des Existenzminimums führen. Möglicherweise könnten die aktuellen Entwicklungen dazu beitragen, dass dieses Thema häufiger in den Beratungen geklärt werden muss.

2021 wurde eine bereits geplante Gesetzesänderung zur **Abkürzung der Insolvenzlaufzeiten** völlig überarbeitet und zeitlich vorgezogen. Die Verkürzung der Insolvenzlaufzeit auf drei Jahren wird von uns als echte Perspektive und Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Neustart wahrgenommen und auch von den Ratsuchenden als solche angenommen. Vermehrt kommen neue Ratsuchende bereits mit dieser Vorinformation in die Beratung und sprechen uns auf die noch relativ neue Möglichkeit an.

Trotz der verkürzten Insolvenzlaufzeit gibt es weiterhin Schuldner*innen, denen es wichtig ist, einen außergerichtlichen Vergleich abzuschließen. Zum Teil gehen diese auch weit über das hinaus, was in einem Insolvenzverfahren zu zahlen wäre. Dies zeigt eindrücklich, dass es **bei der Regulierung von Schulden nicht nur um die materielle Abwicklung** von finanziellen Verpflichtungen geht. Es geht auch darum, wie Menschen emotional mit ihrer Situation umgehen und diese psychisch verarbeiten. Materielle Verschuldung stellt eben auch immer eine große Emotionale Belastung in Form einer „psychische Verschuldung“ dar. Uns geht es in der Beratung deshalb auch immer darum, was eine Person braucht, um die Belastung verarbeiten zu können und damit abschließen zu können. Die Insolvenz oder ein Vergleich sind dafür ein Mittel zum Zweck und es ist uns wichtig, dabei (individuelle) Lösungen zu finden, die so individuell sind, wie die Menschen, die zu uns kommen.

4. Projekt Ehrenamt und Selbsthilfe

Die freiwillige Mitarbeit von motivierten und hoch engagierten Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil diakonischer Arbeit. Im Verlauf des Jahres 2022 unterstützten insgesamt 16 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen die Schuldnerberatung an den Standorten in Vaihingen/Enz und Bietigheim und ergänzten damit die professionelle Beratungsarbeit.

Für die ehrenamtliche Arbeit in der Schuldnerberatung bedeutete das vergangene Jahr Schritt für Schritt eine Rückkehr in die Zeiten vor der Corona-Pandemie. Alle drei Ehrenamtscafés fanden in Präsenz und nicht mehr in Form einer Videokonferenz statt. So konnten Friedrich Strohal und Walter Fehrenbach, die zum Jahresende 2021 ausgeschieden waren, in der Friedenskirche in Ludwigsburg im Rahmen des Ehrenamtscafés im März 2022 offiziell verabschiedet werden. Beide wurden mit dem Silbernen Kronenkreuz der Diakonie für ihre zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt. Friedrich Strohal, ehemaliger Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Stuttgart, hat die beiden Rechtsanwaltsnetzwerke maßgeblich mit auf den Weg gebracht. Walter Fehrenbach, ehemaliger Elektromeister im Ruhestand, hat jahrelang bei Hausbesuchen Energiesparberatungen gemacht. Martin Strecker, Geschäftsführer des Kreisdiakonieverbands Ludwigsburg und Georg Voigtländer, Fachbereichsleiter der Schuldnerberatung, würdigten das langjährige und herausragende Engagement und überreichten die besondere Auszeichnung der Diakonie.



Walter Fehrenbach (links) und Friedrich Strohal wurden für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt. Foto: KDV

Im Ehrenamtscafé im November war Richter Dr. Alexander Jörg als Referent zu Gast. Der Vizepräsident des Amtsgerichts Heilbronn und Leiter der Zivil-, der Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzabteilung berichtete aus seinem spannenden Alltag. Für alle Ehrenamtlichen fand im Juli ein Ausflug statt. Eine Verkäuferin der Zeitschrift Trott-war zeigte in der Alternativen Stadtführung eine andere, vielen gänzlich unbekannte Seite von Stuttgart. Die Route führte zu Fuß von der S-Bahnhaltestelle Charlottenplatz bis zum Marienplatz. Dabei machte die Stadtführerin auf verschiedene Anlaufstellen für Menschen in Armut und schwierigen Lebenslagen aufmerksam.

Was uns besonders gefreut hat: 2022 konnten drei neue Ehrenamtliche gewonnen werden, die nun die Schuldnerberater*innen an den beiden Standorten in Bietigheim und Vaihingen unterstützen, indem sie Unterlagen von Klient*innen sortieren, Fälle in die EDV eingeben sowie Gläubigeranfragen und Rückläufe bearbeiten. Zwei der drei neuen Ehrenamtlichen sind auf der Ehrenamtsmesse 2021 in Ludwigsburg auf die Arbeit der Schuldnerberatung aufmerksam geworden. An drei Vormittagen gab es für sie extra EDV-Schulungen. Es sind nun sechs Ehrenamtliche, die sich direkt an beiden Standorten stundenweise für die Schuldnerberatung engagieren.

Die Rechtsberatungen an den Standorten in Bietigheim und Vaihingen erfolgten im vergangenen Jahr in der Regel vor Ort. Ein Treffen der Rechtsanwaltsnetzwerke fand als Videokonferenz statt – es war die einzige digitale Veranstaltung. Im vergangenen Jahr wurde die Rechtsberatung an beiden Standorten insgesamt 43-mal angefragt. Außerhalb der festen Termine in der Rechtsberatung wurden die Anwält*innen sechsmal für eine Rechtsberatung kontaktiert. Die Steuerberatung durch Werner Neifer erfolgte telefonisch bzw. per Mail. Es gab im vergangenen Jahr insgesamt zwei Beratungen. Zwei Rechtsanwält*innen haben zum Jahresende ihre ehrenamtliche Tätigkeit beendet.

Wir freuen uns sehr über die unterstützende Zusammenarbeit und sind dankbar, voller Respekt und Anerkennung für alles, was unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit viel Engagement tagtäglich für unsere Klient*innen und unsere Arbeit leisten. Sie sind es, die dieses Projekt zu einem Erfolgsmodell gemacht haben.

Das Team der Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung
Vaihingen/Enz – Bietigheim-Bissingen, März 2023